

Zwei jesuitische Quellen zum Hildesheimer „Fall Bissendorf“ — Konfessionelle Polemik als Geschichtsbewältigung

Von Ulrich Bongertmann und Jürgen Stillig

Das Schicksal des am 26. März 1629 in der Burg Steuerwald hingerichteten lutherischen Predigers von Gödringen, Johann Bissendorf, der seither für manche den Ruf eines protestantischen „Märtyrers“ hat, ist altbekannt, wenn auch in vielen Einzelheiten unklar.¹ Die Strafe der Enthauptung muß im Zusammenhang der damaligen konfessionellen Kämpfe, insbesondere der Umstände des Restitutionsedikts Kaiser Ferdinands II., gesehen werden. Die überlieferten Fakten sind öfters schon wiedergegeben worden, zuletzt 1979 von H. M. Humburg² und 1980 in der „Ortschronik von Gödringen“, und gehen meist zurück auf Lauensteins³ „Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim“ von 1740. Diese enthält außer einem knappen Lebenslauf das Gerichtsurteil in deutscher Sprache und zwei von Bissendorf selbst „ex carcere“ geschriebene Berichte, in denen er die Verhaftung und Verhöre durch die Jesuiten vom 15. und 26. Januar 1627 seinen Freunden mitteilt. Wie diese Berichte über ein Jahrhundert hinweg an Lauenstein gelangt sind, bleibt allerdings im dunkeln. Es existiert als weitere zentrale Quelle zur Hinrichtung ein „Kurtzer Bericht von Herr Johann Bissendorff, Pastor zu Göderingen (oder Gori) im Ambdt Ruhte“ eines Magisters Goedecken, der nach 1635 geschrieben sein muß.⁴ Er gibt den Hinweis, daß die Akten des Falles vom Magister Heinrich Oldecop abgeschrieben wurden und in die Bibliothek des Nienburger Superintendenten Johann Justus Oldecob gewandert sind. Ihr weiteres Verbleiben ist unklar.

Jesuitische Darstellungen aus dieser Zeit standen bisher nicht im Druck zur Verfügung. Im Hildesheimer Bistumsarchiv befindet sich die *Jesuitenchronik* unter dem Titel „*Historia Collegii Hildesheimensis*“, die im Jahr 1629 zu Bissendorf folgendes mitteilt (p. 176f.):

Quelle 1

Am 24. März (!) erregte die Hinrichtung eines Predigers in der Burg Steuerwald die Gemüter der

Bürger, den Zorn, die Beschimpfung und die üblen Nachreden gegen unsere unsterbliche Gesellschaft (Jesu), so daß sie Pater Johannes Schmidt, den Prokurator des Kollegs, und Heinrich Werden, den Einkäufer, zum Ziel von Steinwürfen nahmen. Die Sache verhält sich so: Johannes Bissendorf, ein Prediger in Gödringen, gebürtig aus dem Flecken Heyersum in der Präfektur Poppenburg^a, wo sein Vater das Amt eines Schreibers innehatte, hatte — wie ein geiler Bock — vor einigen Jahren ein freches Buch^b über den Glauben in deutschen und sehr unflätigen Versen unters Volk gebracht, auf Betreiben, wie er später vor den Richtern im Gefängnis bekannte und aussagte, des Hildesheimer Superintendenten M. Henning Clar^c. In diesem berüchtigten Buch machte er die Engel, den Papst, die Kardinäle, Bischöfe, Ordensleute, ja auch die adligen Hildesheimer Kanoniker herunter, und auch unsere Männer forderte der Lügner heraus, die der Schmutzfink gleichwohl eher zur Unzucht einladen mußte, als daß er irgendeine Tatsache behaupten konnte, es sei denn, daß er den Prediger P. Augustinus Turrianus^d fälschlicherweise bezichtigte, die Lutherbibel auf der Kanzel mit Füßen getreten zu haben. Angesichts der Willkür der katholischen Soldaten und sich seiner Schuld wohl bewußt, zog er sich, als der Hochw. Herr Graf Johannes v. Tilly in das Bistum kam^e, zurück. Als er

1 Vgl. dazu ausführlich die 1991 erscheinende Studie von J. Stillig: Jesuiten, Ketzer und Konvertiten.

2 H. M. Humburg: Zwei Märtyrer verschiedenen Glaubens — Johann Bissendorf und Pater Spee v. Langenfeld, in: Aus der Heimat, Beilage der „Hild. Allg. Zeitung“, 2 (31. 3. 1979), S. 12—13.

3 Joachim Barward Lauenstein war luth. Prediger an St. Michael: *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*, *Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim*, Hildesheim 1740, Bd. 2, S. 158—168.

4 Abgedruckt in Georg Gieseke: *Johannes Bissendorff, Eines niedersächsischen Märtyrers Streiten und Sterben*, Hannover, Lutherhaus 1929, S. 46.

a In der übrigen Literatur heißt es meistens Papeberg.

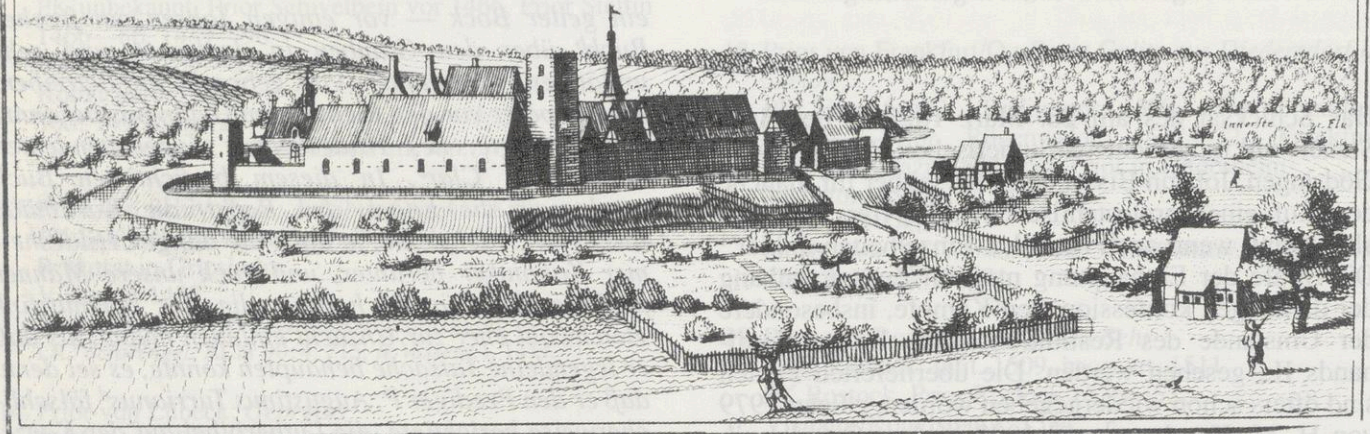
b Damit ist Bissendorfs antikatholische Kampfschrift „*Nodi Gordii Resolutio*“ von 1624 gemeint, in der er nicht zimperlich in Knittelversform mit dem Gegner umgeht.

c Henning Clar war Hildesheimer Superintendent an St. Andreas 1614—1638. Der Bericht des Magisters Goedecken nennt den Pastor Primarius zu St. Michael Albertus Westphale als Helfer Bissendorfs.

d Pater Augustinus Turrianus war der Rektor des Jesuitenkollegs (1621—1630) und in seinen Dompredigten ein streitbarer Kämpfer für die katholische Sache. Möglicherweise ist er der Verfasser der Chronik von 1629.

e 1625/26 rückte Tilly in die Nähe Hildesheims. Die Verhaftung Bissendorfs wird sonst auf Anfang 1627 datiert, dann müßte seine Haftzeit zwei Jahre betragen haben.

Steurwaldt Churfürstl. Ambthaus Im Stifft Hildesheim



Steuerwald nach Merian 1653

jedoch wiedergekommen war und an der Burg Steuerwald vorbeiging, hielt man ihn fest und nahm ihn für fast ein Jahr in Haft. Seine Prozeßunterlagen wurden auf Befehl des Fürstbischofs zu einer Universität geschickt, woher sie das Todesurteil zurückbrachten. Oft haben verschiedene von uns mit ihm trotz seiner Widerspenstigkeit über eine Konversion gesprochen; doch weil er entweder keine Gefahr fürchtete oder weil eine menschliche Rücksicht ihn täuschte, wollte er — bald leichtfertig sich nicht unterwerfend, bald recht dreist auftretend — lieber im Irrglauben sterben, als im Heiligen Geist das Rechte zu bekennen, und durch ein offizielles Urteil den Tod erleiden. Daher ist er am 24. März (!) geköpft und beim Richtblock auf einem Friedhof für Irrgläubige begraben worden. Der hoffnungslose P(ater) Friedrich Gedden wollte den Unverbesserlichen nicht über das Burgtor hinaus bis zum Hildesheimer Pöbel begleiten. Der Angeklagte verhehlte nicht den Grund seines Todes, nämlich daß er gegen den Gordischen Knoten von P. Smiglecius geschrieben habe. Nach dem Tod des Pseudopropheten, aus Wut über den Verrat der lutherischen Sache, ersannen Ein- und Umwohner wie trunken — nur sich nicht zu einem wütenden Aufstand steigend — keineswegs wenige und einfach zu durchschauende Lügen. So waren sie

gegen uns gesonnen und sprachen kämpferische Drohungen aus. Soviel von der göttlichen Bestrafung des Predigers, der, als er einst in Hildesheim die lutherische Schule von St. Andreas besuchte und eine so günstige Gelegenheit hatte, die Wahrheit zu erkennen, diese nicht nutzen wollte. Der Sünder am Blute Christi, statt (?) anders als für den berüchtigten Coeus^g sein Blut zu vergießen, verdiente es, auch seine Seele in die Unterwelt auszuspeien (?).

Während die „Historia“ im Hildesheimer Kolleg verblieb, wurden an den Provinzial in Köln und von dort weiter an den General in Rom „Jahresberichte“ jedes Kollegs geschickt. Die Form beider Selbstdarstellungen war vorgeschrieben, und aus verständlichen Gründen wiesen sie — als eine Art von Rechenschaftsberichten — inhaltlich eine stark apologetische Tendenz auf. Daher ist ihre Glaubwürdigkeit sehr vorsich-

f Martin Smiglecius SJ (1562—1618) war Professor u. a. an der Jesuitenuniversität Ingolstadt und Verfasser polemischer Kontroversschriften, so des „Nodus Gordius“ (1593 u. ö.), in dem er die Gültigkeit des evangelischen Predigeramtes angriff.

g Coeus: Aufständischer Titan, der in der Unterwelt seine Strafe erhält; vielleicht eine Anspielung auf Luther.

tig einzuschätzen. Während die „Litterae annuae“ bis 1614 sogar gedruckt erschienen sind, scheinen die für 1629 leider auch als Manuskript im Kölner Stadtarchiv verlorengegangen zu sein; jedoch ist eine Darstellung erhalten, die sich auf diese Quelle weitgehend stützt, wie die Anmerkungen belegen. Friedrich von Reiffenbergs (1719—1764) erster Band seiner „*Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem principum urbium e manuscriptis eruta ad historiam patriae illustrandam*“ erschien in Köln 1764. Dieser Band enthält die Ereignisse bis 1626, als eine Teilung der niederdeutschen in eine ober- und niederrheinische Jesuitenprovinz erfolgte; der Folgeband sollte bis 1681 reichen, ist jedoch nie erschienen und existiert lediglich noch als Manuskript, heute im Kölner Stadtarchiv (Jesuiten 664), so daß von ihm allerdings keine Wirkungsgeschichte ausgehen konnte.

Aus Hildesheimer Sicht stellt Reiffenbergs Buch insofern eine wichtige Ergänzung dar, als die Hildesheimer Jesuitengeschichte in den Handschriften von Chronik und erhaltenen Jahresberichten des Kollegs bruchstückhaft und oft nur in verkürzten Abschriften erhalten ist. Beides stand Reiffenberg aber, wie die Quellenbelege zeigen, zur Verfügung, weshalb das gesamte Werk für die Hildesheimer Regionalgeschichte wertvoll ist. Die enge inhaltliche Abhängigkeit des folgenden Textes vom ersten ist offensichtlich. Zum angesprochenen Fall Bissendorf folgen hier die Abschnitte XIV—XVI des 17. Buches, Kapitel XII, aus dem 2. Band von Reiffenbergs „*Historia*“ in Übersetzung und mit einigen Erläuterungen versehen.

Quelle 2

(Im Zusammenhang vorher ist davon die Rede, daß junge Leute, die sich der Rekatholisierung widersetzen, durch die Drohung der Folter mit dem spanischen Mantel zur Raison gebracht wurden.)

XIV) Diese Härte erregte große Mißgunst gegen den Fürstbischof und die Gesellschaft (Jesu). Wie nämlich das Volk zu Verdächtigungen geneigt ist, glaubten sie, daß diese Machenschaften von den Jesuiten ausgingen; von diesen, so hieß es, stammten derartige Fertigkeiten und derartige Geräte. Nichts aber brachte so sehr das Volk gegen die Hildesheimer Patres auf wie das Schicksal Bissendorfs, eines lutherischen Predigers. Das geringe Volk meinte, und auch jetzt noch will Lauenstein^h den Leser dies glauben machen, die Standhaftigkeit des Mannes in seiner Sekte und der gegen die Jesuiten gefaßte Haß



Postkarte: „Zur Erinnerung an die Bissendorf-Gedächtnisfeier in Göttingen, 8. September 1929“

seien es im Grunde gewesen, warum er geköpft worden sei. Er hat Bissendorfs eigene Erzählung über das mit uns stattgefundene Gespräch beigelegt, die aber so albern, verzerrt und überall mit schwarzem Gift getränkt ist, daß es eigenartig ist, daß der Mann nicht rot geworden ist, solchen Schmutz wieder auszustoßen und damit seine Seitchen zu beschmieren. Uns bleibt hier keine Zeit, diese letztlich noch hochstehende Sache aufzugreifen. Größeren Dreck noch wollen wir aus der Quelle schöpfen; und zwar werden wir erstens aus dem zeitgenössischen Berichtschreiber, zweitens aus dem Richterurteil selbst den Leser belehren, daß es viel schlimmere Verbrechen waren, die dem Gefangenen den Tod eingebracht haben. Die Sache verhält sich so: Geboren wurde Bissendorf in Pape-

^h Lauenstein ist nach den Anmerkungen Reiffenbergs Hauptquelle, die biographischen Angaben gehen wohl auf ihn zurück.

berg in recht dunkler Abkunft. Er wandte sich der Wissenschaft zu, richtete sein Interesse auf die Dichtkunst, freilich nicht auf die ernsthafte und von Gebildeten gutgeheißene, sondern die verspielte, die sich in sogenannten Leoninischen Versenⁱ gefällt. Darauf beleckte er die theologischen Fächer wie der Hund den Nil. Mehr Zeit und Mühe wandte er auf, Geschichten aus dem Futter der Proviantmaulesel zusammenzukratzen^k, damit nichts verlorengelasse, was er mit neuartigen Sorgen gefüllt verbreiten könne. Kurz darauf bewarb er sich um ein Predigeramt; dieses erhielt er ohne Verdienst in Gödringen^l, einer Gemeinde im Bereich Hildesheim, und er verletzte bald die Feder mit dem, was sein verseuchter Geist las. Er gab nämlich ein Büchlein im Satirenstil heraus, aber von meist so niedriger und obszöner Art, daß weder der Eunuchus des Terenz noch der Amphitryo des Plautus Dreckigeres enthielte. Er läßt darin öffentlich die Männer der Gesellschaft (Jesu) zur Unzucht ein und schleudert diese Sticheleien zugleich gegen andere Mönche, Hildesheimer Kanoniker, gegen Bischöfe, Kardinäle, den Papst in Rom und sogar Heilige heraus, daß weder, um die Sitten zu verderben, etwas Verseuchteres noch Schärferes, um den Streit mit den Rechtgläubigen aufzuhetzen, zu lesen oder zu erdenken ist. Die Geburt dieses Monstrums hat, wie er im Gefängnis dem Richter gestand, als Urheber Henning Clar, den damaligen Hildesheimer Superintendenten. Immer wenn dieser seinen Kot umwendete, rülpste er zugleich einen Knoblauchgestank aus. Neben anderen Lügen war dieses noch einer Ehrenpalme würdig, daß er behauptete, Augustinus Turrianus sei auf einer von Luther verdorbenen Bibel öffentlich auf der Kanzel mit Füßen herumgetreten — um so unverschämter in diesem Punkt, je mehr Zeugen ihn der Lüge hätten überführen können. Über Klerus und Gläubige verbreitete er, was immer ihm in den Sinn kam, um die Habenichtse zum Lachen zu bringen. Um ihn, der diesem Leben und den Sitten der Zyniker^m sich lange geweiht hatte, drohte es endlich übel zu stehen, und als Tilly vor Sachsen standⁿ, schnürte er seinen kleinen Besitz zusammen. Sobald er glaubte, die Wolken hätten sich vom Himmel verzogen, streckte er wieder seinen Kopf aus dem Versteck und ging zu seinem alten Amtssitz zurück. Aber er, neulich der Scylla entronnen, verfiel nun der Charybdis. Als er nämlich selbstsicher gerade die Burg Steuerwald passierte, wurde er von einem Soldaten ergriffen und in Haft weggeführt. Dorthin wurden mit einem Peiner Geistlichen unsere Männer geschickt^o, um eine Befragung des Angeklagten durchzuführen und zu sehen, ob irgendwie seine Auffassung verändert und dem Irrtum entrissen werden könne. Ein

Priester von der Gesellschaft sprach ihn freundlich an, wie die Aufzeichnung Bissendorfs selbst bezeugt, und befragte ihn bei einem Kelch voll Wein über die Schriften, seine Studien und seinen Glauben. Als er darauf nicht nur widerspenstig, sondern auch unverschämt und nach Possenreißermanier antwortete, ließen die heimholenden Diener davon ab, einen Neger zu waschen^p. So ist weltlichen Richtern der Fall zur Untersuchung übergeben worden, und von diesen ist er nach Köln geschickt worden: dort sind die Aussagen des Angeklagten untersucht und Zeugen gehört, und dann ist das Todesurteil gegen den Angeklagten verhängt worden, das lateinisch so lautet:^q

XV) Im Kapitalprozeß des Hildesheimer Fürstlichen Fiscus als Kläger auf der einen Seite und Joh. Bissendorf als Angeklagten auf der anderen wird nach sorgfältiger Prüfung der Sache, und nach dem vorgesehenen rechtlichen Wege, und nach dem Geständnis des Eingekerkerten, schließlich als rechtens geurteilt: daß der Angeklagte wegen eines ehrenrührigen, lasterhaften, skandalösen, gegen die Heiligen, Personen des niedrigen und hohen, des geistlichen und weltlichen Standes, gegen die Hlg. Kath. Kirche und

i Leoninische Verse: Mittellateinisches Versmaß, in dem sich Mitte und Ende des Verses reimen; in der deutschen Dichtung wurde es u. a. benutzt vom vielgelesenen antijesuitischen Satiriker Johann Fischart (1546—1590), möglicherweise einem Vorbild für den jungen Bissendorf. Er hatte als Student einen gewissen Ruf wegen seiner aus dem Stegreif gedichteten Knittel-(hardschen)-Verse erworben, die für heutige Ohren freilich wenig elegant klingen.

k „in corradendis e centuriatorum farragine fabulis“: vermutlich ein Bild für gehässige Bagatellen, die kein Gegenstand der Poesie sein sollten.

l Nach dem Studium in Helmstedt (nachgewiesen für 1603/4) und jahrelanger Lehrertätigkeit u. a. in Pattensen trat Bissendorf 1621 sein Predigeramt in Gödringen an.

m Die antiken Zyniker, z. B. Diogenes v. Sinope „in der Tonne“, lehnten die übliche Moral ab und kannten keine Scham.

n Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. 8. 1626 hatten die Katholiken alle Trümpfe in der Hand, so daß Bissendorf auch als Prediger im braunschweigischen Gödringen um seine Person fürchten mußte.

o Unerwähnt bleibt hier die Variante des Bissendorf'schen Berichts bei Lauenstein, er habe von den Jesuiten eine Vorladung erhalten, der er arglos gefolgt sei, sei zunächst freundlich mit einem Glas Wein empfangen worden und dann erst heimtückisch in der Burg Steuerwald festgenommen worden. Jedoch erscheint ein solches Verhalten als zu naiv für einen gefährdeten Lutheraner in unsicheren Zeiten.

p „adversitores“ (Sklaven, die dem Herrn entgegenlaufen, um ihn heimzuholen) „desierunt Aethiopem lavare“ (wörtl. hörten auf, einen Äthiopier zu waschen).

q Vgl. den im damaligen Rechtsdeutsch verfaßten Urteilstext bei Lauenstein, S. 166f., oder Gieseke, S. 45.

ihre Lehre, Sakramente, Zeremonien und Kirchengebräuche, gegen die Gebote Gottes, die Zucht und Würde des gemeinen kanonischen und zivilen Rechtes, gegen des Heiligen Römischen Reiches Konstitutionen, Abschiede, Mandate, Edikte und Polizeiordnung geschriebenen und veröffentlichten und verschiedenorts verbreiteten Büchleins; ebenso wegen bei ihm im Kerker gefundenen eigenhändig verfaßten Schmähschriften als aufständischer, schändlicher und possenreißerischer Verleumder und Diffamierer nach dem vorgesehenen öffentlichen Widerruf sein Leben mit dem Schwert verlieren soll; und die erwähnten Bücher sollen zusammen mit den Schriften öffentlich verbrannt werden. So wie ihn selbst, verurteilen wir durch unseren Spruch auch all dieses dazu. Zur Beurkundung dieser Sache haben wir vom Kölner Kriminalgericht, ad causas genannt, dies durch unser übliches Siegel versiegeln lassen. Köln, den 7. März 1629.

XVI) Die Bücher aber, die dieses schlimme Ende Bissendorf eingetragen haben, waren vor allem zwei: „Die Lösung des Gordischen Knotens“ und das „Jesuitenlatein“: von diesen hatte er das eine dem „Gordischen Knoten über die Weihe der Priester“ von Martin Smiglecius, das andere einem kleinen Werk mit dem Titel „Latein der Prediger“ entgegengesetzt. Der Bischof hatte Pater Friedrich Gedden unter anderem beauftragt, den Gefangenen zum Heile zurückzurufen, damit er nicht mit dem Verlust dieses Lebens auch die ewige Seligkeit verliere. Jener hat sich mit dem Unglücklichen oft und lange abgegeben: doch ohne jeden Erfolg. Er ermahnte ihn wieder, als der Hinrichtungstag anbrach, die wenigen Stunden, die verblieben, mit Gewinn zu verbringen, seine Irrtümer zu beweinen, die öffentliche Beleidigung und, was er in Wort und Schrift voreilig vorgebracht hatte, vor dem Verderben zu widerrufen und vorbildhaft zu zeigen, wie einsichtig er sei. Aber alles, sei es auch im Wahn, verlachte dieser. Gedden flehte also um dessen Heil, begleitete ihn aber nicht weiter als bis zum Burgtor und empfahl den bald Sterbenden sich selbst und den höheren Mächten.

Darauf wurde er von den Wächtern zum Schicksalsplatz geführt, geköpft und nahe dem Richtplatz in der Erde begraben, die Bücher wurden am selben Ort durch den Henker verbrannt. Fünf Jahre später, als die Macht zu den Lüneburgern^s zurückgekehrt war, ist der Leichnam wieder ausgegraben worden und in ein würdigeres Grab in der Kirche von Gödringen gebracht worden. Nach der Bestrafung des Verbrechens entbrannte in Hildesheim die lutheranische Plebs in erstaunlichem Maße gegen uns, weil sie

meinte, wir allein seien die Anstifter der Schändung ihres Dieners, und sie hatte sich einmal so weit gesteigert, daß sie ohne Bedenken Johannes Schmidt und Heinrich Werden, von denen der eine das Vermögen des Kollegs verwaltete, der andere die Einkäufe tätigte, mit Steinen und Schlägen anging.

Erfahren wir etwas Neues aus diesen Darstellungen des Hildesheimer Chronisten und des Kölners Reiffenberg über das Bekannte hinaus? Für die Fakten im „Fall Bissendorf“ selbst ist das recht wenig, unsicher oder unbekannt waren bisher Details wie der Geburtsort Heyersum (Poppenburg), der Besuch der Andreasschule und eine mögliche Urheberschaft des Superintendenten Henning Clar bei den Bissendorf'schen Schriften; doch darüber hinaus machen die aggressiven Formulierungen beide Texte aufschlußreich, zumal wenn man sie neben die Darstellung des protestantischen Pastors Lauenstein legt, dessen „Diplomatische Historie“ offenbar den wütenden Gegen-schlag Reiffenbergs provozierte. Diese konfessionelle Kontroverse löste eine Kette von polemischen Stellung- und Parteinahmen bis in unsere Zeit aus, die die identitätsstiftende Macht historischen Personengedächtnisses am lokalen Beispiel zeigen können.

Das harte Vorgehen in diesem Fall hat die Stellung der Jesuiten in Hildesheim prekär gefährdet, wie aus den Übergriffen der evangelischen Bürger hervorgeht. Die Chronik spart daher nicht mit Vorwürfen gegen den „Pseudopropheten“ Bissendorf, sein Schicksal durch fehlende Einsicht und Selbstüberschätzung schuldhaft herbeigeführt zu haben, und stellt die eigenen vergeblichen Bemühungen heraus, den Todeskandidaten seelsorgerisch zu betreuen — eine Aufgabe, die ihnen übrigens bei vielen Delinquenten zufiel, um in der Todesangst noch die Konversion herbeizuführen.

r Eine in Knittelversen verfaßte Schrift Bissendorfs von 1610: „Colloquium zwischen einem Irrenden Papisten und Evangelischen Christen / von dem unnützen und vergeblichen Geschwätz des Ersten Praedicanten Lateins / so die Jesuiten an vielen Orten angeschlagen und aufgesprengt“ — 1613 und 1619 hat er sie wesentlich erweitert neu auflegen lassen unter dem Titel: „Drey christliche Gespräche ...“ Es war eine zeitübliche Schmähschrift gegen die katholische Lehre, die eine Antwort auf eine katholische Polemik von 1607 „Prädicanten-Latein“ aus der Feder Hermann Josemans war. Die aggressivste Schrift Bissendorfs, „Solatium Jesuiticum. Das ist, Catholischer Jesuiten Trost“ von 1614, findet eigenartigerweise keine Erwähnung, auch Lauenstein erwähnt sie nicht.

s Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg übernahm 1634 nach dem tödlichen Sturz vom Pferd Herzog Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel dessen Besitzungen und war also 1634/35 Landesherr in Gödringen.

Offenbar war bereits 1629 trotz der zu diesem Zeitpunkt für die Katholiken und den Jesuitenorden politisch äußerst günstigen Situation das Bedürfnis nach Rechtfertigung gegeben, auch wenn das Bewußtsein, der rechten Sache gedient zu haben, außer Zweifel stand. Welcher Art die Vorwürfe waren, ist dem „Kurtzen Bericht“ des M. Goedecken ansatzweise zu entnehmen. Das rechtliche Vorgehen scheint von anfechtbarer Art gewesen zu sein: „Er hat vor Gerichte einen Evangelischen Vorsprach Item die Sachsische Frist, ja nur auff drey Tage begehret, sich zu Verantworten, ist ihm aber alles abgeschlagen und ein Kurtzer Proceß mit ihm gemacht. Es haben etliche Hildesheimische Bürger gesehen, wie standthafftig im Glauben und Gebeth er geblieben ist, und willig sein leben dahingegeben ...“⁵

Noch über ein Jahrhundert nach der Hinrichtung prallten die konfessionellen Polemiken unversöhnlich aufeinander. Reiffenberg sah sich genötigt, die Jesuiten von direkten Schuldvorwürfen freizusprechen, sie seien die Urheber eines grausamen Martyriums. Bissendorf selbst hatte dazu die Grundlage gelegt, indem er sein letztes Gedicht⁶ dazu verwendete, sein Schicksal mit dem Johannes' des Täufers zu vergleichen. Für Lauenstein war der Fall im Zuge der Bemühungen um eine Rekatholisierung das Beispiel, wie sehr man die Lutheraner im Stift Hildesheim „graviret“ und wie hart man „sonderlich denen Predigern zugesetzt habe“ (S. 158). Seine Darstellung, soweit sie nicht bloße Wiedergabe von Dokumenten ist, läßt die Bitterkeit spüren, die der Tod „des treuen Zeugen der Evangelischen Wahrheit“ (S. 168) bei ihm ausgelöst hat.

Reiffenbergs Sprache in seiner gereizten Antwort ist mit Bildern und Metaphern durchsetzt, die es an Unflätigkeit zuerst gegenüber Lauenstein, dann gegenüber Bissendorf und Clar nicht fehlen lassen. Die lutherischen Hildesheimer stellen sich ihm als „vulgus“, „proletarii“ und „plebs“ dar. Seinem kämpferischen katholischen Bewußtsein fehlt jegliche überkonfessionelle Toleranz, auch wenn er bereits im Zeitalter der Aufklärung lebte — vielleicht ein Grund, warum der 2. Band seiner „Historia“ nicht mehr zum Druck kam, ehe 1773 der Jesuitenorden vom Papst aufgehoben worden ist.⁷

Eine um vieles abwägendere Position nahm in diesen Jahren Johann A. G. Schetelig ein. Aufmerksam geworden durch einen Hinweis des Hildesheimer Superintendenten Koken — veröffentlichte er 1770 in Hamburg eine „Historische Abhandlung von einigen

höchstseltenen und wegen des unglücklichen Schicksals ihres Verfassers merkwürdigen Schriften Johann Bissendorfs, eines Zeugen der evangelischen Wahrheit im siebenzehnten Jahrhunderte“: sie sollte die inzwischen auch wegen der Verbrennung schwer zugänglichen Bücher den protestantischen Gelehrtenkreisen wieder besser bekanntmachen. In der Vorrede bereits kritisiert Schetelig dessen „zu heftige Schreibart“, die den Zeiten, in welchen er gelebt habe, zuzurechnen sei; doch müsse für den „Zeugen und Märtyrer der Wahrheit“ Bissendorf ein Platz in der Kirchengeschichte gesichert werden. Auf den Schlußseiten (46—48) nimmt er bei aller Anerkennung des gezeigten Mutes den Fall zum Beweis, „wie sehr man, bey einer an sich sehr guten Sache und Absicht dergleichen die Verteidigung der Wahrheit zur Ehre Gottes ist, durch einen unbehutsamen und von Klugheit nicht gehörig gemäßigten Eifer, sich selbst auf das stärkste schaden könne“. Von einem Theologen erwartet er eher, „den Irrenden, den anders Denkenden, mit dem sanftmüthigen Geiste des Evangelii zu gewinnen suchen“. So gerät die Ruhmrede auf Bissendorf fast zur Abkanzlung eines „sehr cholertischen Temperamentes“ und zum Plädoyer für Mittel und Waffen in der Glaubensverkündigung, „welche die Menschenliebe, die Liebe des Nächsten, und die Wahrheitsliebe darreichen, erlauben und schärfen“.

Erheblich weniger Zweifel erfüllten den Elzer Pastor Busse, als er 1821 eine umfangreiche und sehr malerisch ausgeweitete Darstellung vom „Leben und unglücklichen Ende des evangelischen Märtyrers“ Bissendorf im „Hannoverschen Magazin“⁸ gab. Sein Versuch, alle Nachrichten über Bissendorfs Leben zu sichern, stieß bereits auf nur noch wenige Spuren, einige auch in mündlichen Überlieferungen, die sich „hie und da noch erhielten“ und ihm endlich wert schienen, aufgezeichnet zu werden. Busse ist Feuer und Flamme für seinen Helden: „So fiel Bissendorf, als Opfer seines felsenfesten Glaubens, seiner seltenen und unerschütterlichen Anhänglichkeit an die geliebten Confessions-Verwandten, und seiner traurigen Zeitläufte.“ (S. 723) Mit Genugtuung beschrieb er die

5 Gieseke, S. 46.

6 Vgl. den Text bei Lauenstein, S. 166 und Gieseke, Titelblatt: „Wann mirs aber solte ergehen, wie Johanni Baptistae geschehen.“

7 Bevor ein Buch eines Jesuiten erschien, wurde es von einem kompetenten Ordensmitglied kritisiert und gegebenenfalls für die Ordenszwecke korrigiert. Im Kölner Stadtarchiv liegen die Zensurbemerkungen noch bei Reiffenbergs Manuskript des 2. Bandes.

8 Erschienen am 7./10./14. November 1821, S. 707—727.

angebliche Bestrafung der Jesuiten durch Herzog Georg 1634: Die versprengten Jesuiten seien in Steuerwald gefangengesetzt, zur Bezahlung eines prächtigen Sarges und zum eigenhändigen Ausgraben des Leichnams gezwungen worden. Beim neuen Begräbnis hätten 12 Jesuiten die Leiche getragen, die anderen „mit entblößtem und gebücktem Haupte“ seien dahinter gefolgt; kniend mußten sie die Leichenpredigt anhören, bevor sie außer Landes gebracht wurden. Eine Quelle dafür gibt Pastor Busse nicht an.

Noch war der Jesuitenorden durch die Gesetze des bereits beendeten Kulturkampfes verboten, als sich 1889/90 zur Beteiligung der Jesuiten am Todesurteil eine Kontroverse zwischen dem Protestanten Prof. Friedrich Koldewey⁹ und den jesuitischen Historikern Bernhard Duhr und Matthias Reichmann¹⁰ entwickelte. Letzteren war im Kampf gegen antijesuitische Anklagen sehr daran gelegen, den Orden von jeder Blutschuld loszusprechen. Reichmann setzt dafür offensiv wie in einer Nachahmung Reiffenbergs die Verunglimpfung der Person Bissendorfs fort und nennt ihn u. a. einen „finsternen und verschlossenen Misanthropen“. Sein Schlußsatz lautet: „Gewiß, um einen solchen Märtyrer wird niemand die Protestanten beneiden: sie hätten allen Grund, von ihm zu schweigen.“ Die Ablenkungsbemühungen sind verständlich. Schließlich waren die antijesuitischen Empfindungen im protestantischen Deutschland so groß, daß trotz aller Anstrengungen durch die Zentrumsparthei die Jesuiten erst 1917 wieder in vollem Umfang tätig werden durften.

Die bisher umfangreichste Darstellung hat Bissendorfs Schicksal zum 300sten Todestag gefunden durch den Dransfelder luth. Pastor Georg Gieseke, der von 1885 bis 1891 die vakante Gemeinde Gödringen selbst betreut hat: „Johannes Bissendorff. Eines niedersächsischen Märtyrers Streiten und Sterben“ (s. Anm. 4). Nach gründlicher Recherche und mit nüchterner Kritik räumt er manches Legendäre, das ohne Anhaltspunkt in der gesicherten Überlieferung ist, beiseite und zeigt, ohne allerdings Bissendorf das Märtyrertum abzusprechen, das Bild eines keineswegs großen, doch aufrechten und zeittypisch „knorrigen“ und furchtlosen Glaubensbekenners, dessen Gedächtnis wieder wachgerufen werden müsse. Er hält den Fall für einen „Justizmord“, da das Kölner Gericht kein Recht gehabt habe, einen Braunschweiger Untertan zu verurteilen. Die Jesuiten waren für ihn die treibenden Kräfte in der Sache. Gieseke sieht auch Parallelen zu seiner Gegenwart, in der die evangelische Kirche „in hartem Kampf gegenüber dem Ansturm der katholischen Kirche an

der einen und den christentumsfeindlichen Mächten auf der anderen Seite“ stehe¹¹. Das Jubiläumsjahr 1929 veranlaßte dann die katholische Publizistik aufs neue, protestantischen Vorwürfen gegen die Jesuiten entgegenzutreten. Ein Artikel in der Hild. (Kornackerschen) Zeitung am Sonntag¹² vom 8. 9. 1929 legte großen Wert darauf, daß ein weltliches Gericht das zugegeben grausame Urteil über den Prediger fällte und die Jesuiten nur als Angegriffene am Prozeß beteiligt waren. Keineswegs sei der streitbare Bissendorf ein Märtyrer: „Er büßte für seine Halsstarrigkeit und Steifnackigkeit.“ Die Erhebung zum Märtyrer sei eine „Irreführung der öffentlichen Meinung“. Die evangelische Seite habe schließlich genug andere Vorbilder, um das religiös-sittliche Leben in „unserer sturmdurchpeitschten Zeit“ anzuregen.

Doch die Bekennerfigur Bissendorf wurde weiterhin hochgehalten. Im zuweilen mit „braunen“ Tönen durchsetzten „Heimatbeobachter, Sonntagsbeilage zum Hildesheimer Beobachter“ widmet sich Dr. K. Me. (?) dem Thema: „Johann Bissendorf, ein hildesheimischer Märtyrer seines Glaubens“¹³. Er gilt dem Verfasser als „wackerer Streiter“ und aufrechter Lutheraner im niedersächsischen Raum, der eine scharfe, aber gerechte Kritik an katholischen Schwachstellen geübt habe. Trotz mancher Konzession an eine zeitgemäß heimatümelnde Sprache legte der Verfasser den Akzent darauf, einen Glaubenszeugen herauszustellen. So blieb Bissendorf es immerhin erspart, auch noch als Vertreter einer „Blut und Boden“-Gesinnung im Kampf gegen römische Jesuiten in Anspruch genommen zu werden, wie es der Tenor dieser kurzlebigen Zeitschrift nahegelegt hätte. Wer der o. a. aktualisierenden Deutung Pastor Giesekes folgte, mochte in dem Gödringer Prediger sogar ein Vorbild für christliche Bekennerstreue erkennen, für die zu dieser Zeit wieder Mut vonnöten war.

Angeichts der gezeigten Empfindlichkeit der Konfessionen in diesem Fall ist es kein Wunder, wenn die letzte Würdigung in der heimatgeschichtlichen Presse

9 F. Koldewey: Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, Braunschweig 1889.

10 Bernhard Duhr: Jesuitenfabeln, Freiburg i. B. 1889; Matthias Reichmann: Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, Ein offener Brief an Herrn Prof. Friedrich Koldewey, Freiburg i. B. 1890.

11 Vgl. Gieseke, S. 35—38.

12 „Johannes Bissendorf im Lichte protestantischer Geschichtsschreibung“, ohne Verfasser in: Festbeilage der Hildesheimischen (Kornacker'schen) Zeitung für Sonntag, 8. Sept. 1929.

13 Heimatbeobachter 1/25 (22. 9. 1935), S. 3—4.

1979 durch H. M. Humburg parallel zu Bissendorf an den Peiner Überfall auf den Jesuitenpater Spee von 1629 erinnerte, so daß jede Seite zufrieden sein konnte. Die eher faktenorientiert verfaßten Beiträge enthalten sich einer Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit des „Märtyrer“-Begriffes im Dreißig-

jährigen Krieg. Selbst einem Fachtheologen könnte es wie schon Schetelig 1770 schwerfallen, hier Glaubensmut und -fanatismus säuberlich zu trennen. Kaum jemand wird gegenwärtig — so bleibt zu hoffen — im „Fall Bissendorf“ noch einen Anlaß zu konfessioneller Polemik sehen.



Die Tierplastiken des Straßburger Münsters dienten Johann Fischart als Vorlage für ein Flugblatt, das aus reformatorischer Sicht diesen Skulpturen einen antikatholischen Sinn unterlegte. Das Flugblatt von 1576 wurde erneut im 17. Jahrhundert aufgelegt. Das linke Kapitell zeigt das Begräbnis oder die Reliquienprozession eines Fuchses. Vor seiner Bahre gehen der Bär mit dem Weihwasserwedel und -gefäß, der Wolf mit dem Kreuz, der Hase mit der Fackel. Getragen wird die Bahre des Fuchses von einem Schwein und einem Bock. Unter der Bahre hockt eine Hündin. Im zweiten Bild lesen zwei Esel die Messe. Dem Esel des rechten Bildes hält eine Katze das Messbuch.